ZStrR
RPS

Stämpfli
Verlag

ZStrR 1/2018 | S. 30–54 **30**

Abhandlungen

Laura Macula, Basel

Erzwungene Selbstbelastung oder freiwillige Auskunft? Zur Verwertbarkeit von Unternehmensdossiers zuhanden der FINMA

Zugleich Besprechung von BGE 142 IV 207

Inhaltsübersicht

I. Ausgangslage

II. BGE 142 IV 207 – Sachverhalt und Prozessgeschichte

III. Kein «unzulässiger Zwang» bei blosser «Einholung von Auskünften» durch die FINMA?

1. Erwägungen des BGer
2. Bemerkungen
   a) Erfordernis einer (konkreten) Strafdrohung?
   b) Erfordernis «strafprozessualen Zwangs»?
      aa) Vorwirkung der Selbstbelastungsfreiheit bei konnexen Verwaltungs- und Strafverfahren
      bb) Geltung der Selbstbelastungsfreiheit in strafrechtsähnlichen Verwaltungsverfahren
   c) Erfordernis eines förmlichen Aufsichtsverfahrens?
   d) Vorrang gesetzlicher Mitwirkungspflichten?

IV. Heilung durch Beweiserhebung mittels gesetzlicher Zwangsmassnahmen?

1. Erwägungen des BGer
2. Bemerkungen

V. Interessenabwägung zulasten der Selbstbelastungsfreiheit?

1. Erwägungen des BGer
2. Bemerkungen
   a) Restriktivere Handhabung der Selbstbelastungsfreiheit bei juristischen Personen?
   b) Berücksichtigung öffentlicher Interessen?

VI. Zusammenfassung und Postulat an den Gesetzgeber

I. Ausgangslage

Das Dokument "Erzwungene Selbstbelastung oder freiwillige Auskunft? Zur Verwertbarkeit von Unternehmensdossiers zuhanden der FINMA" wurde von Gast am 28.03.2024 auf der Website zstrr.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Die Idee, dass ein Angeklagter nicht gezwungen werden darf, als Zeuge gegen sich selbst vor einem Strafgericht aufzutreten, reicht bis in das 5. Jahrhundert zurück.[1] Durch die schrittweise Abschaffung der Folter zur Erzwingung eines Ge-

ständnisses, der Ungehorsams- und Lügenstrafen sowie der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Login

Das Dokument "Erzwungene Selbstbelastung oder freiwillige Auskunft? Zur Verwertbarkeit von Unternehmensdossiers zuhanden der FINMA" wurde von Gast am 28.03.2024 auf der Website zstrr.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024